

I. Vom Beginn der Münzprägung bis zu den Hamburger Conferenzen. 1649—1673.

Der westfälische Frieden beseitigte die staatsrechtliche Existenz des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Verden; sie wurden säcularisirt. Im Artikel 10, § 7 des Friedensinstrumentes wurden beide Stifte der Krone Schweden zugesprochen, doch blieben sie Theile des Deutschen Reiches und gingen von diesem zu Lehen, so daß dadurch Schweden Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen erhielt.

Wiewohl das ehemalige Bisthum Verden zum westfälischen Kreise gehörte, das Erzbisthum Bremen aber zum nieder-sächsischen, vereinigte Schweden beide, nunmehr „Herzogthümer“ benannten Gebiete zu einer Provinz, gab ihnen einen Gouverneur und wies diesem Stade als Regierungssitz an. Die Erzbischöfe von Bremen hatten in Bremervörde (Vörde), die Bischöfe von Verden in Rotenburg residirt.

Zur Ordnung der staatlichen und finanziellen Verhältnisse in den neu erworbenen Landestheilen war seitens der Königin Christine eine „Commission zur Formirung des Estats in den Herzogthumben Bremen und Verden, wie auch Verfassung des Landes“ niedergesetzt worden. Dieselbe gelangte erst im Frühjahr 1651 in die Herzogthümer. Alle Einrichtungen waren daher zunächst nur provisorisch und bedurften der Bestätigung. Dies bezieht sich auch auf die Einrichtung einer Münzstätte in Stade, für welche der erste Gouverneur Hans Christoph von Königsmark anscheinend ein besonderes Interesse hatte.

In dem letzten erzbischöflich bremischen Münzmeister Peter Timpfe*) fand man eine geeignete Person und trat schon zu Anfang des Jahres 1649 mit ihm in Unterhandlung. Der mit ihm unterm 22. März 1649 von der Regierung in Stade auf 5 Jahre abgeschlossene vorläufige Contract ist als Anlage 1 abgedruckt. Seine von der Königin

*) Vergl. M. Bahrfeldt. Beiträge zum Münzwesen der Erzbischöfe von Bremen. S. 26 des Sonderabdrucks. — Ueber die Münzmeisterfamilie Timpfe vergl. meinen Aufsatz im Num.-sphrag.-Anzeiger Bd. XX, 1889, S. 1—6.